



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0088/2018

Vorlage: <b>AW/0088/2018</b>		Datum: 22.08.2018					
<b>Baudezernent</b>							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Sn					
<b>Betreff:</b>							
<b>Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sachstand Bebauungsplan Nr. 320 Rheinsilhouette Neuendorf-Altort</b>							
Gremienweg:							
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Antwort:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 320: „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ wurde am 28.01.2016, der Erlass einer Veränderungssperre am 29.06.2017, im Stadtrat gefasst. Das Verfahren wird extern durch ein beauftragtes Planungsbüro bearbeitet.

Der Bearbeitungsaufwand ist aufgrund der komplexen Aufgabenstellung, bestehende Baurechte mit den Zielen des Bebauungsplanes in Einklang zu bringen und daraus eine umfassende Gestaltungssatzung zu erarbeiten, hoch. Nach umfangreicher Bestandserfassung wurde im 3. Quartal 2017 ein mehrstufiger Partizipationsprozesses (ein Bürgerworkshop im August sowie drei Bürgerbegehungen im September) durchgeführt, dessen Ergebnisse ausgewertet wurden. Sie werden bei der Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Derzeit erarbeitet die Verwaltung in intensiver Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro die Konzeptionsunterlagen.

Es ist geplant im 4. Quartal 2018 mit dem Konzeptionsbeschluss in den Fachbereichsausschuss FBA IV zu gehen.